

Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



Entscheidungshilfe für die Beantragung von Auszeichnungen im Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim

Orden und Ehrenzeichen werden im Verbandsgebiet des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim durch die Feuerwehren über die Verwaltungen beantragt. Ziel ist es dabei, herausragende Leistungen von Kameradinnen und Kameraden sowie von Privatpersonen im Brandschutz zu würdigen.

Grundlage für die Beantragung bilden die Auszeichnungsrichtlinien der Auszeichnungsarten. Bei der Vielzahl der beantragenden Stellen gibt es häufig unterschiedliche Auffassungen zu Ehrungsanlässen.

Der Vorstand und der Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim möchte mit dieser Richtlinie einheitliche und nachvollziehbare Hinweise für die Beantragung und die Verleihung geben. Hierfür wird folgende Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt:

	Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim in Bronze	• Überwiegend für Leistungen im Bereich der Mannschaften • Überörtlich verdient gemacht • Um das örtliche Feuerwehrwesen besonders verdient gemacht • Mindestalter 18 Jahre!
	Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim in Silber	• Min. 6-jährige – Tätigkeit in verantwortlicher Funktion (z.B. Kreis-, Amts-, Gemeinde-, Ortswehrführer und Stellvertreter, Einheitsführer) • Min. 9-jährige – Tätigkeit örtlich und überörtlich in einer Funktion verdient gemacht (z.B. Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte, (Kreis-)Ausbilder, usw.) • Min. 12 Jahre um das örtliche Feuerwehrwesen verdient gemacht (zuverlässige Einsatzkraft, besondere Auszeichnung für den Bereich Mannschaften zum Dienstzeitende)
	Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim in Gold	• Besonders für den KfV verdient gemacht (z.B. Ausschussmitglieder, usw.) • Min. 12-jährige – Tätigkeit in verantwortlicher Funktion (z.B. Kreis-, Amts-, Gemeinde-, Ortswehrführer und Stellvertreter, Einheitsführer) • Min. 15-jährige - Tätigkeit örtlich und überörtlich in einer Funktion verdient gemacht (z.B. Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte, (Kreis-)Ausbilder, usw.) • Min. 18 Jahre um das örtliche Feuerwehrwesen verdient gemacht (zuverlässige Einsatzkraft, besondere Auszeichnung für den Bereich Mannschaften zum Dienstzeitende)

Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



	Ehrennadel Landesfeuerwehrverband M-V in Silber	• Voraussetzung: min. eine Auszeichnung KfV • <u>Verdiente Personen im KfV:</u> • Führungs- & Ausbildungstätigkeit: • Min. 10-jährige – Tätigkeit in verantwortlicher Funktion (z.B. Kreis-, Amts-, Gemeinde-, Ortswehrführer und Stellvertreter, Einheitsführer) • Min. 15-jährige – Tätigkeit örtlich und überörtlich in einer Funktion verdient gemacht (z.B. Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte, (Kreis-)Ausbilder, usw.) • Herausragende Leistungen im Feuerwehrwesen • Herausragende Förderung der Verbandsarbeit
	Ehrennadel Landesfeuerwehrverband M-V in Gold	• <u>Verdiente Personen im KfV:</u> • Führungs- & Ausbildungstätigkeit: • Min. 15-jährige – Tätigkeit in verantwortlicher Funktion (z.B. Kreis-, Amts-, Gemeinde-, Ortswehrführer und Stellvertreter, Einheitsführer) • Min. 20-jährige – Tätigkeit örtlich und überörtlich in einer Funktion verdient gemacht (z.B. Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte, (Kreis-)Ausbilder, usw.) • Herausragende Leistungen im Feuerwehrwesen • Herausragende Förderung der Verbandsarbeit
	Deutsches Feuerweh- Ehrenkreuz in Bronze	• Projektarbeit und unterdurchschnittlich vertretene Gruppen • Keine Auszeichnung für Tätigkeit im aktiven Dienst – dann DFV Silber
	Deutsches Feuerweh- Ehrenkreuz in Silber	• Voraussetzung: min. eine Auszeichnung LFV • Min. 15-jährige – Tätigkeit in verantwortlicher Funktion (z.B. Kreis-, Amts-, Gemeinde-, Ortswehrführer) • Min. 30 Jahre aktive Dienstzeit • Hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen • Besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehren für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn sich dadurch der Angehörige der Feuerwehr selbst, unverschuldet und unter Beachtung aller Sicherheitsregeln, in erheblicher Lebensgefahr befunden hat
	Deutsches Feuerweh- Ehrenkreuz in Gold	• Min. 20-jährige – Tätigkeit in verantwortlicher Funktion (z.B. Kreis-, Amts-, Gemeinde-, Ortswehrführer) • Min. 40 Jahre aktive Dienstzeit • Hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen • Besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehren für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn sich dadurch der Angehörige der Feuerwehr selbst, unverschuldet und unter Beachtung aller Sicherheitsregeln, in erheblicher Lebensgefahr befunden hat